

Ercheint täglich
früh 6 1/2 Uhr.
Redaction und Expedition
Hohannisgasse 33.
Besuchenden der Redaction:
Dienstag 10-12 Uhr.
Freitag 4-6 Uhr.

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Anlage 15,000.
Abonnementspreis viertel, 4^{1/2} M.,
incl. Beleglohn 5 M.,
durch die Post bezogen 6 M.
Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrablätter
ohne Vorbestellung 36 M.
mit Vorbestellung 45 M.
Inserate 1/2 Spalte 20 Pf.
Größere Schriften laut unserem
Preisverzeichnis — Tabellarischer
Satz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstich
die Spalte 40 Pf.
Inserate sind stets an d. Expedition
zu senden. — Rabatt wird nicht
gegeben. Zahlung pro numerando
oder durch Postordr.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N^o 56.

Sonntag den 25. Februar 1877.

71. Jahrgang.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten

Mittwoch am 28. Februar a. e. Abends 7 1/2 Uhr im Saale der I. Bürgerschule Tagesordnung:

- I. Gutachten des Stiftungsausschusses über die Budgets des Johannisospitals, die Peder-, Wiener- und Wende-Stiftung.
- II. Gutachten des Schulausschusses über Errichtung einer neuen Bezirksschule in der Dvorstadt.
- III. Gutachten des Finanzausschusses über a. die finanzielle Unterstützung des Kartoffelmarkt, b. Gewährung einer Entschädigung für Beaufichtigung der der Stadt gehörigen Instrumente des Theater-Orchesters, c. die Petition wegen Beseitigung der Weichschubden auf dem Hof- und Königplatz.
- IV. Gutachten des Defonomieauschusses über a. Verbreiterung der Fabrikbahn der Zeißer Straße; b. Budgetkonto 37 (Straßen und Wege); c. Budgetkonto 25. Abtheilung B (Wehre); d. Nachverwilligung der bei Pflasterung des Brühls von der Reichstraße bis zur Ritterstraße 1875 vorgenommenen Ueberschreitung des hierfür budgetirt projectirten Kostenbetrages; e. die laut Conto 8 des Haushaltungsplans Pos. 9 und 10 projectirte Herstellung von Schlehenspülapparaten in der Schreiber- und Humboldtstraße; f. ein Abkommen mit der Gemeinde Stötteritz x. hinsichtlich der Wegebauten in Stötteritzer Flur; g. die Rückübertragung des Rathes auf die vom Collegium zu Conto 9 des diesjährigen Budgets gefassten Beschlüsse.
- V. Gutachten des Bau- und Defonomie-Ausschusses über Regulierung der Straßenfluchtlinie für die Grundstücke Nr. 45 bis mit 52 am Brühl.
- VI. Gutachten des Verfassungsausschusses über die Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung an auswärtige Consumenten.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. Januar d. J. werden die hiesigen Steuerpflichtigen aufgefordert, die am 1. Februar a. e. mit 3 Pf. von jeder Steuer-einheit fällig gewesene Grundsteuer nebst den städtischen Abgaben an 22. Febr. um 12 Uhr von jeder Grundsteuer-einheit bis spätestens den 28. dieses Monats an die Stadt-Steuer-Einnahme abzurufen. — Ritterstraße 15, Georgenballe, 1 Treppe rechts — zu bezahlen, da nach Ablauf der Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumnigen eintreten müssen.
Leipzig, den 21. Februar 1877.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Laube.

Bekanntmachung.

Zur Herstellung des östlich und westlich der Waldstraße gelegenen Theils der Gustav-Adolphstraße sind
2180 qm Pflaster von Bruchsteinen und
563 „ dergl. von bossirten Steinen,
des westlich der Waldstraße gelegenen Theils der Auenstraße
1424 qm Pflaster von Bruchsteinen und
336 „ von bossirten Steinen,
und des östlich und westlich gelegenen Theils der Fregestraße
2395 qm Pflaster von Bruchsteinen und
720 „ von bossirten Steinen
neu zu fertigen.
Die hierzu erforderlichen Steinherarbeiten sollen im Wege der Submission vergeben werden und haben darauf Reflectirende ihre Offerten bis zum 28. dieses Monats Abends 6 Uhr versiegelt bei der Magistrat-Expedition niederzulegen, wo auch die näheren Bedingungen eingesehen werden können.
Leipzig, den 15. Februar 1877.
Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von 500 Stück Baumstumpfen, bestehend in walzenförmigem Korbgeflecht von ca. 30 Centimeter unterem und ca. 20 Centimeter oberem Durchmesser bei einer Höhe von 1 Meter 90 Centimeter, soll in Submission vergeben werden.
Gerantete Bewerber hierfür wollen versiegelte Offerten mit Bezeichnung „Baumstumpfen“ bis zum 3. März a. e. Abends 6 Uhr auf dem Rathhause, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind, abgeben.
Leipzig, den 23. Februar 1877.
Des Rathes Straßenbau-Deputation.

Quittung und Dank.

Von dem am 1. Mai vorigen Jahres verstorbenen Banquier Herrn Julius Bernhard Lehmann ist uns ein Legat in Höhe von Dreitausend Mark gefügt worden, welches heute zur Auszahlung gekommen ist.
Für den durch diese reiche Schenkung erhaltenen Beweis hochherziger Gesinnung sprechen wir unsern wärmsten Dank aus.
Leipzig, 23. Februar 1877.
Die Armen-Anstalt.
Th. Wagner, d. St. Cassier.

Städtische Gewerbeschule.

Der Unterricht des Sommersemesters beginnt
Montag den 9. April.
Der Cursus der Tageschule mit wöchentlich 36 Unterrichtsstunden früh 7 Uhr,
die Cursus der Abendschule mit wöchentlich 14 Unterrichtsstunden Abends 7 Uhr.

Lehrplan.

a. Tageschule.		6 Stunden Mathematik.	
18 Stunden Zeichen.		3 Stunden Arithmetik.	
4 Stunden Constructives Formenzeichnen.		3 „ Geometrie.	
4 „ Geometrisches u. Projectionzeichnen.		6 Stunden Realwissenschaft.	
4 „ Freihandmalerzeichnen.		2 Stunden Physik.	
6 „ Freihandzeichnen nach Vorlagen und Modellen.		2 „ Chemie.	
6 Stunden Sprachunterricht.		2 „ Geographie und Geschichte.	
3 Stunden Deutsch.			
3 Stunden Französisch.			
b. Abendschule.			
I. Cursus.			
2 Stunden Constructives Formenzeichnen.		2 Stunden Deutsch.	
2 „ Geometrisches u. Projectionzeichnen.		2 „ Französisch.	
4 „ Freihandzeichnen (i. o.).		2 „ Arithmetik und Geometrie.	
II. Cursus.			
8 Stunden Zeichen, 2 Stunden Deutsch, Geschäftsschrift und gewerbliche Buchführung, 2 Stunden Französisch und 2 Stunden Mathematik und technische Gewerbestunde.			
c. Fachcursus.			
14 Stunden Modelliren und Bossiren in Thon und Wachs.		4 Stunden Baukunde u. architektonisches Zeichnen.	
		4 „ Mechanik und Maschinenzeichnen.	

Schulordnung.

- 1) Die Gewerbeschule hat einen einjährigen Cursus mit voller Tageschule und einen darauf folgenden zweijährigen Abendcursus.
 - 2) Nur wer die Ziele der 2. Classe einer hiesigen Volksschule erreicht hat, kann in die Tageschule aufgenommen werden.
 - 3) Der Unterricht an der Tageschule wird in wöchentlich 36 Stunden erteilt.
 - 4) Nur wer die Tageschule ein Jahr lang besucht oder deren Ziele erreicht hat, kann in den ersten Abendcursus eintreten, und nur wer den ersten Abendcursus vollendet oder dessen Ziele erreicht hat, kann in den zweiten Abendcursus aufgenommen werden.
 - 5) In jedem Cursus der Abendschule werden wöchentlich 14 Unterrichtsstunden erteilt, 12 St. an Wochentagen Abends von 7 bis 9 Uhr und 2 Stunden am Sonntage früh von 10-12 Uhr.
 - 6) In der Tageschule beträgt das Schulgeld jährlich 40 M., in der Abendschule jährlich 20 M.
 - 7) Die Aufnahme in die Gewerbeschule findet auf Grund der Ergebnisse einer besonderen Aufnahmeprüfung statt.
 - 8) Nur wer den vollen Cursus der Gewerbeschule beendet hat, erhält ein Abgangszeugnis mit einem Urtheil über die Leistungen.
- Anmerkung.** Der Besuch der Gewerbeschule befreit von der Verpflichtung zum Besuche der allgemeinen Fortbildungsklassen.
Kameldungen zur Aufnahme sind im Schulgebäude (östl. Flügel der III. Bürgerschule), Dresden-er Straße Nr. 17, täglich zwischen 1/2 12 und 1/2 1 Uhr bis spätestens Ende dieses Monats zu bewirken.
Leipzig, am 6. Februar 1877.
Die Direction der Städtischen Gewerbeschule.
Kreyer, Prof.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Tische, Schränke x., Wandtafeln, Podien x. für die Realschule II. Ordnung an der Nordstraße hier soll mit Vorbehalt der Auswahl unter den Vierern an Mindestfordernde vergeben werden.
Die Zeichnungen sind im Hauptbureau, Barterre der IV. Bezirksschule, Zimmer Nr. 7 einzusehen und die Blanketts und Bedingungen ebendasselbst gegen Vorkauf der Empfangs-Quittung, bez. gegen Verpflichtung zur Rückgabe in jedem Falle, zu erhalten. Die Gebote sind spätestens bis zum 7. März d. J. Abends 6 Uhr versiegelt und mit der Aufschrift „Schulbänke x.“ versehen bei unserem Bauamte einzureichen.
Leipzig, am 24. Februar 1877.
Des Rathes der Stadt Leipzig Bau-Deputation.

Die Inhaber des abhanden gekommenen Sparcassenquittungsbuches Serie II. Nr. 4632 sowie des von unserm II. Fiscal als verloren angezeigten Interimshelms über das Sparcassenbuch Serie II. Nr. 12645 werden hierdurch aufgefordert, sich damit binnen drei Monaten und längstens am 27. Mai 1877 zur Rückweisung ihres Rechtes, bez. zum Zweck der Rückgabe gegen Belohnung bei unterzeichneter Anstalt zu melden, widrigenfalls der Sparcassen-Ordnung gemäß den Anzeigen, erstere der Inhalt des Buches ausgezahlt, letztere das Buch selbst ausgehändigt werden wird.
Leipzig, den 23. Februar 1877.
Die Verwaltung des Reichthaus und der Sparcasse.

Leipzig, 24. Februar.
Seit Wochen publizirt die sozialistische Blätter mit der ihnen eigenen Sicherheit und Dreistigkeit von der „rothen Reaction“, die in Folge der letzten Reichstagswahlen bereits im vollen Anzuge sein soll. Wie ein Dogma stand es für sie fest, daß das allgemeine Wahlrecht gepflegt, das Vereins- und Versammlungsrecht beschnitten, das Strafgesetz verschärft und die große Masse des Volkes durch „drakonische“ Ausnahmegesetze „geknockt“ werden solle. Was wurde aus diese erdichtete Anrechtlichkeit hin nicht Alles geschimpft und gebeut, gepöbelt und geschlakt! Noch während des jüngsten Wahlkampfes im Kreise Glauchau-Neerane gerühten Se. hochtrophie Majestät König Debel I. aus der Seele des Reichstages und der nationalliberalen Partei heraus die Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts zu decretiren. Es half Nichts, daß die Reactionsgegler, die an die Wand gemalt wurden, damit das Volk sich ob seiner Regierung entfesse und freuzügel, für erlogen erklärt wurden; es half Nichts, daß Debel in die größte Verlegenheit gerieth und schließlich nur einige schwächliche Strohhalm vorbrachte, als ihm Gemeine für seine lede Behauptung abgefordert wurden: er blieb darrinsichtig dabei, daß seine Ägge die lauterste Wahrheit sei; Bismarck, der die ihm zur Last gelegte Sünde gar nicht begangen, sollte eben

durchaus verbrannt werden. Nun ist der Reichstag eröffnet; die Thronrede kündigt eingehend die ihm zugesandten Vorlagen an; ein Theil davon ist den Mitgliedern des Hauses bereits zugegangen. Vergebens suchen wir aber nach den reactionairen Vorschlägen, die Herr Reichthum im „Vorwärts“ prophezeigte und die sein gelehriger Schüler, Herr Debel, ihm in den Vollversammlung nachleierte. Wir glauben gern, daß es den Herren, die sich wahrhaftig nicht über Mangel an Freiheit im deutschen Reiche zu beklagen haben, willkommen wäre, wenn ihnen zu Liebe die Freiheit, die wir in so reichem Maße besitzen, verkürzt würde. Dann hätten sie doch irgend einen Grund zum Raisonniren über das Reich, und vielen bisher Unbekehrten könnten sie dann sagen: Seht Ihr, wie Recht wir hatten, daß wir dem Bismarck und seinen Freunden nicht trauten? — Da aber das Reich nicht für seine Feinde da ist, so hütet es sich weislich, ihnen auch nur den geringsten Gefallen zu thun, und darum ist es Nichts mit der Abschaffung des allgemeinen Wahlrechts, Nichts mit dem „drakonischen“ Strasparagraphe gegen die „Canaille“, wie der „Vorwärts“ das Volk so liebenswürdig titulirt. Herr Debel hat sich also wieder einmal ohne Noth erköpft. Armer Debel! Die Thronrede spricht wohl auch von den „anarchischen Bestrebungen“ dieser deutschen Revolutionen und von der Nothwendigkeit, ihnen entgegenzutreten. Aber die Mittel, die sie kurz und bündig bezeichnet, sind dieselben, die alle freien Männer in Deutschland für richtig erkennen und die allein eines fest in sich ruhenden Staates, eines freien Volkes würdig sind. Die Organisation des Reiches selbst und der gesunde Sinn des deutschen Volkes, der kräftig erwacht ist und sich immer lebendiger entfalten, immer bewußter und tapferer bethätigen wird — das ist die starke Schutzwehr, an der das hohle Schäumen und Wären der Socialdemokratie zerschellen wird.

Über die Zusammensetzung des Reichstags sind dem soeben erschienenen Virich'schen Almanach die nachstehenden Daten zu entnehmen: Von den neun Socialdemokraten des vorigen Reichstags sind nur die fünf Herren Debel, Hasenclever, Reichthum, Wolf und Wotteler geblieben; die vier Herren Geib, Hasenclever, Reimer, Bahrtlich durchgefallen. Von den Letzteren ist auch bei den Nachwahlen von Altona und Glauchau keiner durch eine Candidatur berücksichtigt worden. Rengewählt sind die sechs Herren Kuer, Bloß, Demmler, Frischke, Kapell, Rittinghausen; von diesen hat Herr Frischke schon während einer Legislaturperiode des Norddeutschen Reichstages ein Mandat ausgeübt. Für Glauchau tritt Herr Brade aus Braunschweig hinzu; in Altona steht Herr Hartmann aus Hamburg mit dem Kieler Professor Karsten in Etidwahl. Von den 11 bis jetzt definitiv gewählten Socialdemokraten sind die 4 Herren Debel, Hasenclever, Kapell, Rittinghausen Preußen, 2, die Herren Wolf (Kugzburg) und Kuer, Bayern, der Letztere aus Dommelsdorf bei Pommern; je ein Sachse (Frühke), Württemberger (Wotteler), Badener (Bloß), Hesse (Reichthum), Westfälischer (Demmler). Mit Brade und Hartmann würden je ein Braunschweiger und (vermutlich) ein Hamburger noch die socialistische Reichstagsparlament verstärken. Der zu Essen gewählte „Arbeits Socialist“, Herr Stöbel, ist gelernter Arbeiter, Metallarbeiter, J. B. Redacteur des rheinisch-westfälischen „Volkfreundes“. Von den selbstbiographischen Mittheilungen der socialistischen Reichstagsmitglieder sind mehrere überaus bezeichnend: u. A. bemerkt Herr Wolf, daß die gegen ihn versügten Gefängnisstrafen und Anweisungen nur zu seinem Besten gebient haben. „Zu Gefängnis konnte er nicht, der Drittwechsel erhielt ihn gefügig frisch.“ Der 72-jährige Hofbauath a. D. Demmler aber zeichnet mit einer an einem Socialdemokraten rührenden Pietät die Jahreszahl ein, unter der er den „Charakter als Hofbauath erhielt“;